



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Familienferienerholung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit dem 01.06.2017 gibt es für finanziell leistungsschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit, bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte einen Zuschuss zu einem kindgerechten Familienurlaub zu beantragen.

1. Wie vielen Elternpaaren wurde in den Jahren 2021 - 2023 ein Antrag auf einen solchen Zuschuss bewilligt?

Antwort:

Im Jahr 2021 haben 54 Elternpaare und im Jahr 2022 56 Elternpaare einen Zuschuss erhalten. Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließend ausgewerteten Daten vor.

2. Wie vielen Alleinerziehenden wurde in den Jahren 2021 - 2023 ein Antrag auf einen solchen Zuschuss bewilligt?

Antwort:

Im Jahr 2021 haben 48 Alleinerziehende und im Jahr 2022 haben 59 Alleinerziehende einen Zuschuss erhalten. Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließend ausgewerteten Daten vor.

3. Wie viele Anträge sind in den Jahren 2021 – 2023 insgesamt gestellt worden, wie viele wurden davon genehmigt und wie viele wurden davon versagt/abgelehnt?

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 102 Anträge und im Jahr 2022 insgesamt 115 Anträge bewilligt. Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließend ausgewerteten Daten vor.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben der Landesregierung mit den Verwendungsnachweisen die Zahl der bewilligten Anträge und die dafür verwendeten Landesmittel nachzuweisen. Die Zahl der gestellten sowie die Zahl der abgelehnten Anträge wird nicht erfasst.

4. Wie viele Mittel sind in den Jahren 2021 - 2023 insgesamt für diese Maßnahme ausgezahlt worden?

Antwort:

Für Familienurlaube wurden im Jahr 2021 insgesamt 46.436,22 Euro und im Jahr 2022 insgesamt 56.843,01 Euro ausgezahlt. Für das Jahr 2023 liegen noch keine abschließend ausgewerteten Daten vor.

5. Waren die Mittel für Familienferien im Rahmen der Jugendferienwerksrichtlinie für die Jahre 2021 - 2023 insgesamt auskömmlich und von welcher Inanspruchnahme geht die Landesregierung für das Jahr 2024 aus?

Antwort:

Die Mittel waren in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt auskömmlich. Die Landesregierung geht auch für das Jahr 2024 davon aus, dass die bereitgestellten Mittel auskömmlich sind.

6. Wurde in den Jahren 2021 - 2023 auf die Möglichkeit, bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte einen Zuschuss zu einem kindgerechten Familienurlaub beantragen zu können, hingewiesen und wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Antwort:

Die Kreise und kreisfreien Städte weisen eigenverantwortlich in ihrem Zuständigkeitsbereich auf die Fördermöglichkeiten nach der Jugendferienwerksrichtlinie hin.